

# Schutzkonzept Laureus Cavallo Reitnachmittage - Stall Isliker

## Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie Reitnachmittage im Stall Isliker im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzvorschriften stattfinden können.

Die Gruppen bleiben jeweils in gleicher Zusammensetzung bestehen. Die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln werden eingehalten. Da der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht stets gewährleistet werden kann, werden die Kontaktangaben erfasst und eine Präsenzliste geführt. Für jeden Reitnachmittag gibt es eine für das Schutzkonzept verantwortliche Person. Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, Übertragungsketten des Coronavirus möglichst zu unterbinden.

Stand: 29.10.2020

## Zielsetzung und Zuständigkeiten

Dieses Schutzkonzept dient dazu Reitnachmittage zu ermöglichen und mögliche Übertragungsketten des Coronavirus zu unterbinden.

Hierfür werden die generell geltenden Hygienevorschriften des BAG konsequent umgesetzt sowie spezifische Massnahmen der Reitnachmittage eingehalten. Die Verantwortung der Einhaltung dieser Grundlagen liegt bei der Leiterin. Alle an den Reitnachmittagen beteiligten Personen werden über diese Rahmenbedingungen informiert. Somit tragen alle Teilnehmenden zum Einhalten der Schutzmassnahmen bei.

## Einzuhaltende Rahmenbedingungen

**Krankheitssymptome:** Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Programm teilnehmen. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Leiterin informiert und orientiert alle betreffenden Personen.

**Hygieneregeln:** Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden konsequent eingehalten: Die Hände werden regelmässig und gründlich gewaschen, es werden keine Hände geschüttelt und wenn möglich enger Körperkontakt vermieden. Auf dem Hof sind Hände-Desinfektionsmittelstationen sowie Desinfektionsmitteltücher zur Reinigung des Materials vorhanden.

**Abstandsregeln und Maskenpflicht:** Die Abstandsregeln des BAGs sind auf dem gesamten Gelände des Reitstalles, wenn möglich, immer einzuhalten. Kann der Abstand in den Stallungen (z.B. beim Putzen des Pferdes) nicht eingehalten werden, dann ist ab 12 Jahren eine Maske zu tragen. Während den Aktivitäten wird der Abstand zwischen Leitenden und Teilnehmenden wenn immer möglich eingehalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, weil eine Hilfestellung benötigt wird, muss eine Maske getragen werden. In Innenräumen (wie z.B. WC, Stübli) gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Auf diese wird mittels Plakat hingewiesen.

**Tracing und Teilnehmerzahl:** Es werden Kontaktdaten von allen Teilnehmenden und Leitenden aufgenommen. Zudem wird eine Präsenzliste geführt, um bei einer allfälligen Infektion Ansteckungsketten nachverfolgen zu können. Es sind in keinem Fall mehr als 300 Personen auf dem Hof.

**Gruppen:** Die Reitnachmittage bestehen jeweils aus gleichbleibenden beständigen Gruppen. Gruppen mit Teilnehmern unter 16 Jahren können ohne weitere Einschränkungen durchgeführt werden. Gruppen mit Kindern über 16 Jahren werden auf max. 14 Teilnehmer beschränkt.

## An- und Abreise zum Reitstall

Für die An- und Abreise der Teilnehmenden wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) empfohlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln (Maskenpflicht).

## Reitstall und zugehörige Räumlichkeiten

Der Zutritt zum Reitstall ist nur für Pferdebesitzer, Angestellte oder Personen, welche am Reitprogramm beteiligt sind gestattet. Die Teilnehmer haben ausschliesslich Kontakt untereinander und mit ihren Betreuungspersonen und vermischen sich nicht mit weiteren Personen im Stall.

Der Reitstall weist eine sehr grosse Fläche auf. Ein Grossteil der Anlage ist unter freiem Himmel und die Pferdeställe sowie auch die Reithalle sind sehr offen gebaut und haben guten Frischluft Zugang. Daher kann auf eine genaue Beschränkung der Personenzahl verzichtet werden. Den Teilnehmenden steht eine Garderobe mit WC und Dusche zur Verfügung, welche regelmässig und gründlich gereinigt wird. Wenn möglich kommen die Teilnehmer jedoch bereits umgezogen zum Unterricht.

Auf dem ganzen Areal gibt es diverse Stationen mit Hände-Desinfektionsmittel und Desinfektionsmitteltüchern.

## Material

Alle beteiligten Personen haben ihr eigenes Reitmaterial (Kleider, Helme etc. werden nicht ausgetauscht). Material für die Pferde, wie zum Beispiel Zügel, werden mit Desinfektionstüchern nach Gebrauch gereinigt. Die Reitstall-Leitung sorgt dafür, dass auf dem Reitstall Masken für Notfälle vorhanden sind.

## Vorgehen bei Verdachts- oder Krankheitsfall

### a) Krankheitssymptome vor/während dem Reitnachmittag

- Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Reitnachmittag teilnehmen.
- Die verantwortliche Leiterperson kann teilnehmende Kinder sowie Hilfsleitende nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause schicken.
- Die von den Symptomen betroffene Person (oder deren Erziehungsberechtigte) ruft umgehend den Hausarzt an und befolgt dessen Anweisungen.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die vom Kantonsarzt bestimmten Kontaktpersonen im Zusammenhang mit dem Reitnachmittag werden in Absprache mit dem Sportamt Winterthur von der Hauptleiterin des Reitnachmittages informiert.
- Die Laureus Stiftung wird durch das Sportamt informiert.

### b) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Reitnachmittag

- Teilnehmende oder Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Reitnachmittag bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt/ihre Hausärztin an und befolgen dessen Anweisungen.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Nach einem positiven Testergebnis informiert die Leitungsperson umgehend alle beteiligten Betreuungspersonen, welche zur infizierten Person Kontakt hatten. Das Sportamt informiert, wenn vom Kantonsarzt verordnet, die Erziehungsberechtigten von weiteren Laureus Cavallo Teilnehmenden.
- Die Laureus Stiftung wird durch das Sportamt informiert.

## Verantwortliche Person

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei der Leitung der Reitnachmittage. Für jeden Tag wird eine verantwortliche Person (Leitung) definiert. Sie ist für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig. Bei auftretenden Symptomen oder einem Krankheitsfall ist die zuständige Person umgehend zu informieren.